

Beschluss:

Nr.: 203 (13) II/2016

Zu TOP: 12

Beschlussvorlage:

Nr.: StAr/257/2016

öffentlich

Amt:		Az.:		Sitzungsdatum:	05.04.2016
-------------	--	-------------	--	-----------------------	------------

Gegenstand des Beschlusses: Einsetzen des Kameraden Christian Wolf als Ortswehrleiter der OFw Lüge

Gesetzliche Grundlage: § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) i. V. m. § 3 Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren (LVO-FF) sowie der Feuerwehr Dienstvorschrift 2 Teil 1 Punkt 1,5 (FwDV 2) und der Anlage zu dieser Vorschrift, in den zurzeit gültigen Fassungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt, auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lüge den

Kameraden Christian Wolf
für die Zeit vom 05.04.2016 bis zum 04.04.2018
als
Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lüge

einzusetzen.

Begründung:

Der Kamerad Christian Wolf wurde von den Kameraden der OFw Lüge zur Besetzung der Funktion des Ortswehrleiters vorgeschlagen. Der Kamerad Wolf hat den Lehrgang „Gruppenführer“ erfolgreich abgeschlossen. Er wird für 2 Jahre befristet, vom 05.04.2016 bis zum 04.04.2018, in die Funktion des Ortswehrleiters eingesetzt. In dieser Zeit wird der Kamerad Wolf den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ absolvieren. Der Kreisbrandmeister wurde angehört.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	0

☒ angenommen

☐ abgelehnt

Arendsee, 07.04.16

K l e b e
Bürgermeister

B o l l e
Vorsitzender des Stadtrates